

Kurzinformation zum EEG-pflichtigen Letztverbraucherabsatz im Jahr 2015

Elektrizitätsversorgungsunternehmen: **enewa GmbH**

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur: 20003813

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014) jeweils in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) der Erläuterung der nach § 11 Abs. 1 und 2, §§ 19 ff. und §§ 56 ff. EEG 2014 ausgeglichenen Energiemengen und Förderungszahlungen im vorstehend genannten Berichtsjahr.

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2014 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucher gelieferten Elektrizitätsmenge vorzulegen.

Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 76 Abs. 1, 2. Halbsatz EEG 2014 gegenüber der Bundesnetzagentur.

Die enewa GmbH ist diesen Verpflichtungen nachgekommen und hat zum 31. Mai 2016 folgende Daten übermittelt:

Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2015: **8.297.791 kWh**

Dieser Betrag wurde vom Wirtschaftsprüfer der enewa GmbH gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber testiert.